

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Fortsetzung der Gemeinwesenarbeit in den bestehenden Quartieren auf der Basis des neu entwickelten Förderprogramms

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	15.04.2021
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	22.04.2021
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	26.04.2021
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	03.05.2021
Finanzausschuss	03.05.2021
Rat	06.05.2021

Beschluss:

Der Rat beschließt die Fortsetzung der Förderung der Gemeinwesenarbeit in den fünf Quartieren Kalk Nord, Holweide-Ost, Siedlung Am Donewald, Neu-Bocklemünd und Westend vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2025.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die genannten Quartiere ab dem 01.07.2021 in das neu entwickelte Förderprogramm Gemeinwesenarbeit zu integrieren.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>238.732</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2022

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>243.505</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

In seiner Sitzung am 09.06.2016 hat der Ausschuss für Soziales und Senioren die Verwaltung beauftragt, die kommunale Förderung der Gemeinwesenarbeit ab dem 01.01.2017 auf der Basis des entwickelten Konzeptes „Aktivierung und Beteiligung im Quartier – Konzept zur Förderung der Gemeinwesenarbeit in Quartieren mit besonderem Handlungsbedarf“ fortzuführen und auszuweiten.

Die Förderung wurde für die fünf Quartiere Neu-Bocklemünd, Westend, Kalk Nord, Siedlung Am Donewald und Holweide-Ost mit der Gerhart-Hauptmann-Siedlung beschlossen. Die Förderung der Quartiere war auf vier Jahre bis zum 31.12.2020 befristet. Nach den zwischen der Stadt Köln und den Trägern geschlossenen Zuwendungsvereinbarungen waren die Träger verpflichtet, zum 30.06.2020 einen Bericht vorzulegen, aus dem die weiteren Handlungsbedarfe und mögliche weitere Förderbedarfe ersichtlich sind. Die Auswertung der Verwaltung hat ergeben, dass in allen bisherigen Gebieten eine weitere Förderung der Gemeinwesenarbeit angezeigt ist.

Am 10.09.2020 hat der Rat der Stadt Köln das neue Förderprogramm Gemeinwesenarbeit sowie eine Ausweitung der Gemeinwesenarbeit um neun zusätzliche Quartiere beschlossen (4455/2020). Aufgrund technischer Probleme verzögerte sich jedoch die Veröffentlichung des neuen Förderprogramms. Die Veröffentlichung des Förderprogramms ist nun erfolgt und nach Entscheidung und Er-

lassen der Förderbescheide sollen die Träger die Gemeinwesenarbeit in den Fördergebieten zum 01.07.2021 mit einer vierjährigen Laufzeit bis zum 30.06.2025 aufnehmen. Mit Aussicht auf die hier zu beschließende Integration der fünf Quartiere in das neue Förderprogramm, erfolgte für diese fünf Quartiere für das erste Halbjahr 2021 auf Grundlage der bisherigen Förderkriterien vorerst eine Fortzahlung des Zuschusses.

Damit sowohl die Förderbedingungen als auch die Förderperiode der bisherigen und der neuen Quartiere angeglichen werden können, ist zunächst zu beschließen, die fünf Quartiere ab dem 01.07.2021 bis zum 30.06.2025 weiterhin durch die Gemeinwesenarbeit zu unterstützen.

Anknüpfend an diese Entscheidung werden die fünf Quartiere in das neue Förderprogramm Gemeinwesenarbeit integriert. Damit ist sichergestellt, dass die Förderung der Gemeinwesenarbeit für alle 14 Quartiere unter gleichen Förderbedingungen und mit gleicher Förderperiode durchgeführt wird.

Dies ist auch Voraussetzung für die wissenschaftliche Begleitung, die ab November 2021 starten wird, so dass zum Ende der Förderperiode eine fundierte Einschätzung zur Wirksamkeit der Gemeinwesenarbeit über alle vierzehn Quartiere vorhanden sein wird (vgl. Beschluss 4455/2020 vom 10.09.2020).

Es handelt sich zudem um Leistungen, die der Sicherung bestehender Strukturen dienen. Die Voraussetzungen der Bewirtschaftungsverfügung (gem. Schreiben von II/20/202 vom 25. März 2020) sind somit erfüllt.

Finanzierung:

Wie in den Erläuterungen zu Teilergebnisplan 1005, Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, im Haushaltsplan 2020/2021 dargestellt, enthält der Ansatz in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, unter anderem Mittel für Zuschüsse an Träger von Projekten der Gemeinwesenarbeit. Für das Haushaltsjahr 2021 stehen 238.732 Euro zur Verfügung.

Das Dezernat V, Soziales, Umwelt, Gesundheit und Wohnen wird im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2022ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Begründung der Dringlichkeit

Die Vorlage erfolgt im Ausschuss für Soziales und Senioren leider verfristet. Der Beschluss zur Förderung der fünf Quartiere ab dem 01.07.2021 ist jedoch dringend erforderlich, da ansonsten die zeitliche Angleichung an die weiteren neuen Quartiere nicht möglich ist. Durch eine spätere Beschlussfassung können die notwendigen Maßnahmen zur Veröffentlichung des Förderprogramms für die fünf Quartiere nicht begonnen werden, so dass der gleichzeitige Förderbeginn zum 01.07.2021 mit den neun zusätzlichen Quartieren nicht mehr möglich ist. Aufgrund der notwendigen komplexen verwaltungsinternen Abstimmung konnte die Vorlage nicht fristgerecht eingebracht werden.